



AZ: SI-2020-1210-00005

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

01/2020

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Donnerstag, 28.05.2020

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GRER	Lerchster Kurt	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Grechenig Victoria	Finanzverwalterin
SB	Christina Angerer	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Goldberger Erna	Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
2	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung über die Haftungsübernahme zur Erhöhung des Kreditrahmens des laufenden Kontos
3	Zusatzvereinbarung zum Bürgschaftsvertrag vom 24.04.2019
4	Investitions- und Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2019
5	Änderung Investitions- und Finanzierungsplan Gemeindebeitrag Ausbau und Asphaltierung Weganlage BG Suppersberg - Oberdraßnitz
6	Gemeindebeitrag Ausbau und Asphaltierung Weganlage Suppersberg - Oberdraßnitz; Fördervertrag mit der Bringungsgemeinschaft
7	Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten; Festlegung des Verwendungszweckes
8	Beschluss über den Zusatz zur Förderungs- und Finanzierungsvereinbarung über die Gewährung eines Gemeindebeitrages für den Ankauf eines Gewerbegrundstückes
9	Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 12.05.2020
10	Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
11	Abschluss eines Vertrages mit der BIK - Breitbandinitiative Kärnten GmbH über die Mitverlegung von Leerrohrverbänden im Bereich der Siedlungserweiterung Schmelz und Draßnitzdorf
12	Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für die Verlegung von Erdkabeln und von LWL-Leerrohren durch die KNG-Kärnten Netz GmbH
13	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Verbindungsstraße Nr. 0016 "Raßnig"
14	Abschluss eines Flurbereinigungsübereinkommens im Bereich der Ortschaft Glatschach
15	Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal
16	Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken
17	Antrag auf Verlängerung einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken

Nicht öffentlich:

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:08 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums. Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Oberdorfer Reinhold an der Teilnahme der Sitzung verhindert ist und als entschuldigt gilt. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Lerchster Kurt an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt. Johannes Pirker teilt ebenfalls mit, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Goldberger Erna aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gilt.

Vorsitzender Bgm. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
---	--------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Forster Bruno und GR Scheer Bernd als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 bestellt.

2	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung über die Haftungsübernahme zur Erhöhung des Kreditrahmens des laufenden Kontos
---	---

Johannes Pirker - Bürgermeister und Geschäftsführer der Kommunalgesellschaft – informiert, dass zur Abdeckung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise auf dem Girokonto der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH ein zusätzlicher Kontokorrentkredit benötigt wird.

Die derzeit bestehenden Kontokorrentkredite der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee laut Vertrag vom 10.11.2006 bzw. 31.10.2017 in Höhe von € 100.000,- und € 50.000,- bleiben unverändert.

Von der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee wurde ein Angebot für einen weiteren Kontokorrentkredit in Höhe von 100.000,- EUR begrenzt bis zum 30.09.2021 eingeholt. Die Vorbereitungen dazu erfolgte bereits in der Beirats- bzw. Gemeindevorstandssitzung am 20.05.2020. Als Sicherstellung wird eine Bürgschaft der Gemeinde Dellach im Drautal verlangt. Von der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee wurde dazu ein Bürgschaftsvertrag (Anlage B) erstellt. Gemäß § 4 Abs. 3 lit. a Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 ist für Haftungen der Risikogruppe 2 eine Risikovorsorge in Höhe von mindestens 10 % bereitzustellen.

Für den gegenständlichen Kontokorrentkredit wäre somit eine Risikovorsorge in Höhe von € 10.000,-- für die Vertragslaufzeit der Bürgschaft zu bilden. Die Risikovorsorge wird durch Bindung von BZ-Mittel i.R. 2020 in Höhe von € 10.000,-- gebildet. Die gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 10.000,- werden nach Beendigung des Vertrages wieder frei.

Im Anschluss gibt es eine Diskussion über die Entscheidung für einen Kontokorrentkredit, weil dieser flexibler zurückgezahlt werden kann, wenn Einnahmen zu erwarten sind und der Zinsaufwand in etwa gleich hoch ist wie bei einem Abstattungskredit. Danach wird über die laufend und mittelfristig anfallenden Investitionen wie der Erneuerung des Beckens und die momentane Schuldenlage gesprochen. Der Gemeinderat überträgt dem Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH Bgm. Pirker die Aufgabe, die neue Erhöhung des Kontokorrentkredits im Höhe von € 100.000,--, den Schuldenstand von ca. € 650.000,--, die Personalkostenentwicklung, die zusätzlichen, zukünftigen Investitionen genau zu beobachten.

Beschluss:

Der 1. Vizebürgermeister, Herr Johann Gatterer, stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der Haftung für den gegenständlichen Kontokorrentkredit sowie die Risikogruppe durch Bindung von BZ-Mittel i.R. 2020 in Höhe von € 10.000,-- für die Vertragslaufzeit, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Zusatzvereinbarung zum Bürgschaftsvertrag vom 24.04.2019
---	--

Der Vorsitzende erklärt, dass wegen der Corona-Krise um eine Stundung der Kreditzinsen bei der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg. Gen.m.b.H. angesucht wurde. Damit soll in der momentanen Situation die Liquidität für laufende Investitionen der Tourismus- und Infrastruktur Dellach Ges.m.b.H. abgesichert werden.

Der im Jahr 2019 aufgenommene Abstattungskredit über € 350.000,--, abgeschlossen zwischen der Tourismus- und Infrastruktur Dellach Ges.m.b.H. und der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg. Gen.m.b.H., hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2038, die sich nun bis zum 30.06.2039 verlängert.

Da die Gemeinde Dellach im Drautal als alleiniger Gesellschafter der Tourismus- und Infrastruktur Dellach Ges.m.b.H. im Bürgschaftsvertrag vom 24.04.2019 die Haftung als Bürge und Zahler für den Kredit übernommen hat, muss nun für die Verlängerung der Laufzeit eine Zusatzvereinbarung zum Bürgschaftsvertrag unterzeichnet werden, in der auch der Haftungszeitraum bis zum 30.09.2039 verlängert wird.

Beschluss:

Im Auftrag des Gemeindevorstandes legt Bgm. Pirker dem Gemeinderat den folgenden Beschlussantrag vor:

Die im Entwurf vorliegende Zusatzvereinbarung zum Bürgschaftsvertrag vom 24.04.2019 mit der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg. Gen.m.b.H. über die Verlängerung des Haftungszeitraumes von 31.01.2039 auf 30.09.2039 soll genehmigt werden (Anlage C).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Investitions- und Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2019
---	--

Nach den schweren Katastrophenschäden vom Herbst 2019 berichtet Bgm. Pirker von den Sanierungsmaßnahmen auf den diversen Verbindungsstraßen und –wegen und der sonstigen Orte, die teilweise schon geplant, in Arbeit oder bereits fertig gestellt worden sind.

Um die erforderliche Meldung der Katastrophenschäden dem Bundesministerium für Finanzen (Katastrophenfonds) machen zu können, wurden die entstanden Schäden im Feber 2020 von Herrn DI (FH) Josef Hubmann /Baudienst VG Spittal an der Drau begutachtet und eine grobe Kostenschätzung für die Schadensbehebung erstellt.

Die Kosten für die Schadensbehebung wurden auf insgesamt € 143.010,-- geschätzt. Vom Katastrophenfonds des Bundes wurde ein Zuschuss von 50 % in Höhe von € 56.400,-- zugesichert. Vom Land Kärnten wurde eine Förderung in Form von BZ-Mitteln a.R. 2020 in Höhe von € 15.100,-- zugesprochen. Diese Landesförderung wurde für alle Sanierungsprojekte zugesagt, außer für den Erdrutsch am Heilstollen und für die Bäche Rietsch- und Lahmbach. Die verbleibenden Kosten werden durch BZ-Mittel i.R. 2020 finanziert – das sind € 56.400,--.

Die Finanzierung der Kosten für die Behebung der Katastrophenschäden 2019 setzt sich laut Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan (Anlage D) wie folgt zusammen:

€ 56.400,-- BZ-Mittel im Rahmen 2020
€ 15.100,-- BZ-Mittel außerhalb des Rahmens 2020
€ 71.500,-- Bundesmittel – Katastrophenfonds 2020
€ 143.000,--

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan (Anlage D) für das ao. Vorhaben „Katastrophenschäden 2019“ mit einem Gesamtvolumen von € 143.000,- zu genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- | | |
|---|---|
| 5 | Änderung Investitions- und Finanzierungsplan Gemeindebeitrag Ausbau und Asphaltierung Weganlage BG Suppersberg - Oberdraßnitz |
|---|---|

Der Vorsitzende erinnert an den in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017 einstimmig beschlossenen Einzel-, Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ausbau und Asphaltierung Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz“, in dem € 120.000,-- Gemeindebeitrag zugesichert wurden.

Die von der BG Güterweggemeinschaft Suppersberg – Oberdraßnitz in den Jahren 2017 – 2020 umgesetzten Baumaßnahmen belaufen sich auf rund € 680.000,--, statt der ursprünglich veranschlagten € 500.000,--. Da für den 1. Abschnitt das Bauvolumen größer war als geplant, muss nun auch der Investitions- und Finanzierungsplan (Anlage E) für den Ausbau abgeändert werden. Die Unterstützung der Gemeinde Dellach im Drautal soll um € 43.200,-- erhöht werden und liegt somit gesamt bei € 163.000,-- (das sind 24 % der € 680.000,--).

Für die Finanzierung sollen wie in den Jahren zuvor Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2020 gebunden werden.

Die Gemeinderäte äußern ihre Bitte, dass nach Beendigung des Bauvorhabens ein Durchschnittspreis zum besseren Vergleich mit anderen Projekten berechnet und mitgeteilt wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan (Anlage E) über die Erhöhung des Gemeindebeitrages für Ausbau und Asphaltierung der Weganlage der Bringungsgemeinschaft Suppersberg – Oberdraßnitz um € 43.200,-- auf insgesamt € 163.000,-- zu genehmigen. Die Aufbringung des Kostenbeitrages soll durch eine Bindung von Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2020 in Höhe von € 43.200,-- erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 6 | Gemeindebeitrag Ausbau und Asphaltierung Weganlage Suppersberg - Oberdraßnitz; Fördervertrag mit der Bringungsgemeinschaft |
|---|--|

Für die in Top 5 beschlossene Erhöhung des Gemeindebeitrages für „Ausbau und Asphaltierung Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz- BA I“ muss nun auch der Fördervertrag (Anlage F) mit der Bringungsgemeinschaft Suppersberg – Oberdraßnitz angepasst werden.

Im ursprünglichen Vertrag vom 26.04.2017 wurde für eine Kostenschätzung von € 500.000,-- ein Gemeindebeitrag von 24 % - das sind € 120.000,-- - gewährt.

Die von der BG Güterweggemeinschaft Suppersberg – Oberdraßnitz umgesetzten Baumaßnahmen belaufen sich auf rund € 680.000,--, statt der ursprünglich veranschlagten € 500.000,--. Der Gemeindebeitrag in Höhe von 24 % wird somit von 120.000,- auf 163.200,- angehoben.

Der vorliegende Entwurf des neuen Fördervertrages wurde vorab von der Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung geprüft.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion bringt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat ein:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für die Erhöhung des Gemeindebeitrages um € 43.200,-- auf insgesamt € 163.200,-- für den Ausbau und die Asphaltierung der Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz einen neuen Fördervertrag (Anlage F) zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Bringungsgemeinschaft abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten; Festlegung des Verwendungszweckes
---	--

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinde Dellach im Drautal im Jahr 2020 ein Ausschüttungsbetrag von € 7.480,-- aus den Zinserträgen des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten zusteht. Die Gemeinde muss an die Fondsverwaltung ein Projekt bekannt geben, für welches dieser Ausschüttungsbetrag verwendet werden soll.

Der Ausschüttungsbetrag für das Jahr 2021 steht noch nicht fest.

Der Vorsitzenden berichtet in diesem Zusammenhang über den derzeitigen Stand der Revitalisierung der Wanderwege. Im Projektverlauf sollen die Wanderwege in der Gemeinde neu markiert und beschildert werden. Es wäre angedacht, den Ausschüttungsbetrag aus den Zinserträgen des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Jahr 2020 und 2021 für das Projekt „Revitalisierung Wanderwege“ zu verwenden.

Die Revitalisierung der Wanderwege stellt ein Infrastrukturprojekt dar und wird aus diesem Grund von der 100 %-igen Tochtergesellschaft der Gemeinde, der Tourismus und Infrastruktur GesmbH abgewickelt. Die Kosten für die Erhebung des Ist-Zustandes und der Anbringung der neuen Wandertafeln werden sich nach derzeit vorliegender Schätzung auf rund € 15.000,-- belaufen.

Bgm. Pirker erzählt, dass die anfallenden Arbeiten von Herrn Huber Ernst durchgeführt werden, der seine Leistungen nach Stundensatz abrechnet, die Kosten für Materialien kommen extra dazu.

Beschluss:

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat die Ausschüttungsbeträge, welche sich aus den Zinserträgen des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für die Jahre 2020 und 2021 ergeben, für das Projekt „Revitalisierung Wanderwege“ zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Beschluss über den Zusatz zur Förderungs- und Finanzierungsvereinbarung über die Gewährung eines Gemeindebeitrages für den Ankauf eines Gewerbegrundstückes
---	---

Im Dezember 2014 wurde mit der Firma Alpha-Tech Präzisionsbau GmbH eine Förderungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Gemeinde erklärte sich bereit die Betriebsansiedelung mit einer maximalen Fördersumme von € 490.000,- über einen Zeitraum von maximal 14 Jahren zu fördern.

Als Maßstab für die jährliche Förderungsauszahlung der Gemeinde wurde die jährlich geleistete Kommunalsteuerzahlung der Firma ALPHA TECH vereinbart.

Mit Schreiben vom 06.02.2020 teilt die ALPHA TECH Präzisionsbau GmbH mit, dass ihr Unternehmen aufgrund der stetig steigenden Mitarbeiteranzahl in zwei Unternehmen gegliedert wurde. Nämlich in die

Alpha Tech Präzisionsbau GmbH und die Alpha Tech II Konstruktions GmbH.

Die ALPHA TECH II Konstruktions GmbH soll daher in die Förderungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 19. Dezember 2014 als Fördernehmerin mitaufgenommen werden. Als Maßstab für die in Zukunft jährlich auszubehaltende Förderung sollen nun die jährlich geleisteten Kommunalsteuerzahlungen der **ALPHA TECH Präzisionsbau GmbH** und der **ALPHA TECH II Konstruktions GmbH** herangezogen werden.

Alle weiteren Punkte der ursprünglichen Förderungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 19. Dezember 2014 sollen unverändert bleiben.

Um den Gemeinderatsmitgliedern einen besseren Überblick zu geben, zeigt FV Grechenig eine Aufstellung über die laufenden Kommunalsteuerzahlungen der Firma Alpha Tech Präzisionsbau GmbH seit 2015. Anhand dieser Zahlungen wird das Ende der Laufzeit der Förderungsvereinbarung mit 2025 geschätzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Beschlussantrag, den Zusatz zur Förderungs- und Finanzierungsvereinbarung über die Gewährung eines Gemeindebeitrages für den Ankauf eines Gewerbegrundstückes zu genehmigen. (Anlage G)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 12.05.2020
---	---

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer liest die Niederschrift über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 12.05.2020 vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt diesen ohne Einwand zur Kenntnis.

Anschließend berichtet GR Scheer kurz von der Kontrollausschusssitzung vom Wartungsverband der Abwasserentsorgung Oberes Drautal/Weißensee.

Der Bürgermeister ersucht die Finanzverwalterin Victoria Grechenig um Erläuterung der Jahresrechnung 2019. Diese berichtet, dass im Rechnungsabschluss 2019 der ausgewiesene Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes € 25.021,71 beträgt.

Weiters stellt die Finanzverwalterin fest, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom Kontrollausschuss der Gemeinde in der Sitzung am 12.05.2020 ohne Beanstandungen überprüft wurde, von der Aufsichtsbehörde begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen und im Sinne der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde.

Frau Grechenig erläutert die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2019 anhand einer Zusammenfassung:

Der ordentliche Haushalt 2019 schließt mit Einnahmen von € 3.971.180,17 und Ausgaben von € 3.946.158,46, woraus sich ein Soll-Überschuss im o.H. von € 25.021,71 ergibt. Es ist ein buchmäßiger Kassenbestand von € 665.257,58 ausgewiesen. Der Gesamtsoll-Überschuss im außerordentlichen Haushalt 2019 beträgt € 34.737,04 während sich der Gesamtsollabgang im außerordentlichen Haushalt auf € 104.615,74 beläuft.

Anhand der Zusammenfassung werden von Frau Grechenig folgende Haushaltsgrößen detailliert präsentiert:

Ergebnisse der marktwirtschaftlich bestimmten Betriebe (Gebührenhaushalte), Rücklagenbestände, Haftungen, nicht disponible Umlagen, sonstige Ausgaben im ordentlichen Haushalt ohne marktbestimmte Betriebe (mit Vergleich zu den Voranschlagsbeträgen), Personalkosten, wesentliche Gemeindeeinnahmen, erhaltene Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes und Schuldenstände.

Die Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt werden von der Finanzverwalterin anhand der einzelnen a.o. Vorhaben erläutert. Das Vorhaben Straßen- und Dorfplatzgestaltung nach Kanalbau konnte im Rechnungsjahr 2019 finanziell abgeschlossen werden. Ein Soll-Überschuss in Höhe von 1.993,63 EUR konnte im Rechnungsjahr 2019 dem o.H. zugewiesen werden, nachdem im Jahr 2017 ein Betrag von 9.000,- EUR vom o.H. diesem Vorhaben zugeführt wurde. Auch die Vorhaben Gemeindebeitrag Hofzufahrt Turker-Ranig und FF Rüsthaus Dellach konnten im Rechnungsjahr 2019 finanziell abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister dankt der Finanzverwalterin Grechenig für den ausführlichen Bericht und lobt sie und die Mitglieder des Gemeinderates für die gute Arbeit.

Auf Rückfragen bezüglich der Gemeindehaftungsobergrenzen antwortet Frau Grechenig, dass die Haftungsobergrenzen seit 2019 bei 75 % der Einnahmen lt. Abschnitt 92 des VVJ liegt. Für das Rechnungsjahr 2019 galt somit eine Haftungsobergrenze von 1.337.052,38 EUR.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt daraufhin im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 mit den im Entwurf ausgewiesenen Summen zu beschließen. (Anlage H)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|----|---|
| 11 | Abschluss eines Vertrages mit der BIK - Breitbandinitiative Kärnten GmbH über die Mitverlegung von Leerrohrverbänden im Bereich der Siedlungserweiterung Schmelz und Draßnitzdorf |
|----|---|

Für Einzelheiten zu diesem Projekt gibt der Vorsitzende das Wort an FV Grechenig, die die Baumaßnahmen laut dem vorliegenden Bebauungsplan beschreibt. Für die neu gewidmeten Baugrundstücke und die bereits errichteten Häuser in den Ortschaften Schmelz und Draßnitzdorf müssen die entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen geplant und gebaut werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll eine entsprechende Glasfaserleerverrohrung durch die BIK mitverlegt werden. Dabei werden auf einer Länge von ca. 860 m entsprechende Multirohrverbände, Schächte und 18 Hausanschlüsse eingebracht.

Damit dieses Projekt realisiert werden kann, muss mit der BIK ein Standardvertrag über die Mitverlegung von Lehrrohrverbänden abgeschlossen werden. Laut den Vertragsvereinbarungen sollten für die Gemeinde keine Kosten entstehen, sie müsste nur die Einwilligungserklärungen der Grundstücksbesitzer bzw. sonstige behördliche Genehmigungen einholen. Über die Übernahme der dabei eventuell entstandenen Entschädigungszahlungen müsste im Einzelfall verhandelt werden. Eigentümer der Glasfaserinfrastruktur würde die BIK bleiben.

Wie auf dem Bebauungsplan ersichtlich, handelt es sich bei den betreffenden Grundstücken zu größten Teil um Öffentliches Gut. Frau FV Grechenig informiert die Gemeinderatsmitglieder noch darüber, dass in Zukunft für jedes weitere Projekt ein neuer Vertrag mit der BIK abgeschlossen werden müsste.

Zum Schluss gibt AL Weneberger den Mitgliedern des Gemeinderates noch einen kurzen Überblick über die Phase 2 –Planung der BIK zur Glasfaserkabelverlegung in Dellach im Drautal sowie über die Anschlussmöglichkeiten für die Endnutzer.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zum Vertragsabschluss (Anlage I) mit der BIK - Breitbandinitiative Kärnten GmbH über die Verlegung von LWL-Lehrrohrverbänden in den neu gewidmeten Siedlungsgemeinschaften in den Ortschaften Draßnitzdorf und Schmelz zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|----|--|
| 12 | Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für die Verlegung von Erdkabeln und von LWL-Leerrohren durch die KNG-Kärnten Netz GmbH |
|----|--|

Der Vorsitzende berichtet vom Vorhaben der KNG-Kärnten Netz GmbH, zu den Baulanderschließungen in den Ortschaften Draßnitzdorf und Schmelz Erdkabel zu verlegen. Die Leitungsführung verläuft auch über die Grundstücke Parz.Nr. 933, 932 und 276/5 sowie 926/1 (alle KG 73105 Draßnitzdorf), die sich im Eigentum der Gemeinde Dellach im Drautal – Öffentliches Gut befinden.

Deshalb bittet die KNG-Kärnten Netz GmbH die Gemeinde Dellach um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme. Anhand der vorliegenden Lagepläne (der KGN-Kärnten Netz GmbH erklärt der Vorsitzende die Grabungsarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für die Verlegung von Erdkabeln und von LWL-Leerrohren durch die KNG-Kärnten Netz GmbH auf den Parzellen 933, 932 und 276/5 sowie 926/1 (alle KG 73105 Draßnitzdorf), wie auf den vorliegenden Lageplänen (Anlage J) ersichtlich, zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Verbindungsstraße Nr. 0016 "Raßnig"
----	---

Sachverhalt:

Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass sich für die Gemeinde im Zuge eines Grundstückteilverkaufs die Möglichkeit geboten hat, die Zufahrtssituation für einige Objekte in der Ortschaft Raßnig, die derzeit nur über ein Fremdgrundstück erreicht werden können, durch Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal auf eine einwandfreie rechtliche Basis zu stellen.

Anhand des Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 31. Oktober 2019, GZ: 4882/1 (GFN: 965/2019/73), wonach laut Gegenüberstellung V 408 der gegenständlichen Urkunde die Trennstücke 2, 3 und 4 im Ausmaß von insgesamt 455 m² in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden sollen.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 wurde diese Absicht öffentlich kundgemacht. Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Die Abtretungen erfolgen von folgenden Grundeigentümern:

Trennstück 2 – 441 m²: AG Dellacher Bruckwald

Trennstück 3 – 13 m²: Rainer Lischka

Trennstück 4 – 1 m²: Isabella Obernosterer – Tschabitscher

Für jenen Grundstücksanteil der AG Dellacher Bruckwald, der bisher der Forststraße Janesbichlweg zugehörig war (284 m²), wird eine Entschädigung von € 10,-- pro m² Abtretungsfläche gewährt.

Gemäß Niederschrift über die Straßenverhandlung wurde der Grenzverlauf im Einvernehmen zwischen den Eigentümern festgelegt und es liegt deren rechtsverbindliche Zustimmung zur Flächenzuschreibung lt. Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 31.10.2019, GZ: 4882/1 (GFN: 965/2019/73) vor. Von den Eigentümern wurde das Einverständnis zur Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erteilt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal den einstimmigen Beschluss aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 31.10.2019, GZ: 4882/1 (GFN: 965/2019/73) die Trennstücke 2, 3 und 4 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen.

Die beabsichtigte Übernahme der laut Planurkunde ausgewiesenen Teilflächen als Bestandteil der Verbindungsstraße Nr. 0016 – „Raßnig“ war vom 11.11.2019 bis 09.12.2019 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungfrist sind keine Einwände eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt, dass die ausgewiesenen Trennstücke für die Herstellung der Straßenanlage erforderlich sind und stimmt der Verbücherung der gegenständlichen Übernahmen nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14	Abschluss eines Flurbereinigungsübereinkommens im Bereich der Ortschaft Glatzschach
----	---

Die Gemeinderatsmitglieder Konrad Gatterer, Johann Gatterer und Peter Oberhauser erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt als befähigt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden und der Zustimmung der

restlichen Gemeinderatsmitglieder nehmen sie jedoch an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und verlassen vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Bürgermeister Johannes Pirker erinnert, dass es bereits am 09.09.2019 einen Gemeinderatsbeschluss - Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut bzw. vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage "Verbindungsstraße Glatschach" - gegeben hat. Die grundbücherliche Übertragung der bezeichneten Trennstücke in das jeweilige Eigentum der Beteiligten erfolgt über ein Flurbereinigungsverfahren der Agrarbezirksbehörde Villach, wozu ein Flurbereinigungsübereinkommen abgeschlossen wurde. Die Amtshandlung hierfür wurde von Herrn Florian Tschinderle von der Agrarbehörde Kärnten am 29.01.2020 im Gemeindeamt Dellach im Drautal durchgeführt, bei der die betroffenen Parteien Konrad Gatterer, Thomas Weigand und die Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch Herrn Bürgermeister Pirker und Amtsleiter Weneberger, anwesend waren.

Nachdem die Grundstücksübertragung über ein Flurbereinigungsübereinkommen über die Agrarbehörde Villach erfolgt, ist die Erstellung eines Tauschvertrages durch einen Notar nicht mehr nötig.

Anhand des Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Planurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom **03.04.2019, GZ: 4858 (GFN: 692/2019/73)** und weiters die Inhalte des Flurbereinigungsübereinkommens. (lt. Anlage K zu dieser Niederschrift)

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal einstimmig das Flurbereinigungsübereinkommen der Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach vom 29.01.2019 zwischen den Vertragsparteien Thomas Weigand, [REDACTED], Konrad Gatterer, [REDACTED] und der Gemeinde Dellach im Drautal – öffentliches Gut, vertreten durch Bürgermeister Johannes Pirker, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15	Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal
----	--

Antrag 5/2019

Laut Kundmachung vom 29.10.2019, Zahl: A-2019-1210-00173/0001

5a/2019	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland - Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes , GP 346 tlw. (9m ²), GP 352 tlw. (973 m ²), GP 353 tlw. (46 m ²), GP 355/1 tlw. (309 m ²), GP 383 (1.542 m ²), GP 390/1 tlw. (1.448 m ²), GP 390/3 tlw. (885 m ²), GP 837/1 tlw. (82 m ²), KG Nörenach, insgesamt 5.294 m ²
5b/2019	Umwidmung von Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes , GP 836/1 tlw. (345 m ²), GP 863 tlw. (195 m ²), KG Nörenach, insgesamt 540 m ²
5c/2019	Umwidmung von Grünland - Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen , GP 836/1 tlw., KG Nörenach, 128 m ²

Widmungswerber: Konrad Gatterer, [REDACTED]

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501-SV-14 vom 05.08.2019

Die bauliche Erweiterung des Gebäudebestandes dient der Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes. Die im funktionalen Zusammenhang stehenden baulichen Anlagen sind durch die Hofstellen-Widmung zu sichern.

Grundlegend sind folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Anpassung / Korrektur der Grünland-Hofstellen-Widmung an den Bestand
- Baugestalterische Einpassung der baulichen Erweiterung in die Bestandssituation
- Rodungsbewilligung für die Waldgrundstücke (wurde bereits eingeholt)

Ergebnis

Wir empfehlen der Gemeinde, dem Widmungsgesuch von Herrn Konrad Gatterer zuzustimmen. Die Widmungsausweisung erfolgt unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und entspricht den ÖEK-Zielsetzungen.

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Geplant ist die Erweiterung bzw. geringfügige Bestandsberichtigung einer bestehenden, gewidmeten landwirtschaftlichen Hofstelle (Punkte 5a und 5b/2019) bzw. die Rückwidmung eines ungenutzten und nicht bebaubaren Bereichs (Punkt 5c/2019).

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Dellach im Drautal ist die Hofstelle als solches erfasst.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die bestehende Umgestaltung bzw. Erweiterung des Widmungsbestandes vertretbar, zudem nach Angabe der Gemeinde die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und keines Wohnhauses geplant ist.

Aufgrund der nordwestlich angrenzenden Waldflächen, die als solche auch im Flächenwidmungsplan und Kataster ersichtlich gemacht sind, ist eine ergänzende fachliche Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen. Zudem ist ein Gutachten der Wildbach und Lawinenverbauung unumgänglich, da kleine Teile der nördlichen Erweiterungsfläche in der gelben Zone liegen und an die rote Zone der WLV angrenzen. Dies betrifft den Punkt 5a/2019.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Mit der Kundmachung vom 29.10.2019, Zahl: A-2019-1210-00173/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahmen eingebracht:

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest vom 05.11.2019, Zahl E/Fw/DeD-47 (2336/19):

Feststellungen zu den Punkten 5a/2019, 5b/2019 und 5c/2019

*Die GP 837/1, 836/1 und 352, alle KG Nörenach, befinden sich rechtsufrig des Dellacher Kirchbaches zum Teil in der „Gelben Gefahrenzone“. Die Restflächen befinden sich außerhalb der kartierten Gefahrenzonen. Gegen die beantragten Umwidmungen besteht **kein Einwand**, ist aber bei Bebauungen in Flächen, die sich in Gefahrenbereichen befinden, die WLV in das Bewilligungsverfahren einzubeziehen.*

Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bereich Land- und Forstwirtschaft vom 18.12.2019, Zahl SP13-FLÄW-1069/2019 (003/2019)

In der übermittelten Stellungnahme wurde die Umwidmung von Teilflächen abgelehnt, da diese zumindest teilweise im Gefährdungsbereich des Waldes liegen.

Aufgrund der Stellungnahme der BH Spittal a.d. Drau – Forst wurde vom Antragsteller der Antrag für Teilflächen nordwestlich des Anwesens auf den Grundstücken Nr. 355/1 und 353, KG 73114 Nörenach (betrifft 5a und 5b) zurückgezogen.

In weiterer Folge erging eine ergänzende Stellungnahme der BH Spittal a.d. Drau, Forst vom 17.03.2020, ZI. SP13-FLÄW-1069/2019 (004/2020)

Zur Kundmachung der Gemeinde Dellach im Drautal vom 29.10.2019 betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes erging mit ha. Schreiben vom 18.12.2019 (ZI. SP13-FLÄW-1069/2019(003/2019)) die forstfachliche Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau. Nach div. Besprechungen und Erhebungen sowie der Tatsache, dass mittlerweile für einen Teil des Grundstückes Nr. 352, KG Nörenach, eine Rodungsbewilligung erteilt wurde, wird folgende ergänzende Stellungnahme abgegeben:

Zu Pkt. 5a/2019, (GNr. 346, 352, 353, 355/1, 383, 390/1, 390/3, 837/1, alle KG. Nörenach):

Ursprünglich bestand dieser Umwidmungspunkt aus insgesamt 4 Teilflächen, die im Nahbereich der Hofstelle des Antragstellers umgewidmet werden sollten. Nachdem für einige dieser Teilflächen seitens der Bezirksforstinspektion Spittal/Dr. die Umwidmung aus fachlicher Sicht abgelehnt wurde, zog Hr. Gatterer den Antrag für die Teilfläche nordwestlich des Anwesens auf den Grundstücken Nr. 355/1 bzw. 353, beide KG Nörenach, zurück.

Weiters wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Dr. (ZI. SP13-ROD-2325/2019 (007/2020)) dem Antragsteller die Rodungsbewilligung für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 352, KG Nörenach, zum Zwecke der Schaffung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche erteilt.

Zusätzlich kann nach weiteren Erhebungen hinsichtlich des restlichen Teiles des Grundstückes Nr. 352, KG Nörenach, festgehalten werden, dass auf Grund der Lage am rechtsufrigen, sehr steilen, Einhang zum Dellacher Kirchbach im Falle von Starkwindereignissen keine Gefährdung der südwestlichen Flächen besteht.

Somit kann als Ergänzung unter den geänderten Voraussetzungen aus forstfachlicher Sicht festgestellt werden, dass gegen die geplanten Umwidmungen hinsichtlich des Punktes 5a auf den Grundstücken Nr. 352, 383, 390/1 und 390/3, alle KG Nörenach, **kein** Einwand besteht.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 5/2019

Die Widmungsänderung entspricht den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde. In der Vorprüfung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt und in den übermittelten Stellungnahmen keine Einwände vorgebracht. Die Erweiterung der Hoffläche ist zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes notwendig und nachvollziehbar. Durch die Zurückziehung des Antrages für Teilflächen kommt es zu einer Reduzierung der kundgemachten Umwidmungsfläche.

Beschluss.

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung aller zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

5a/2019	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland - Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes , GP 352 tlw. (973 m ²), GP 383 (1.542 m ²), GP 390/1 tlw. (1.448 m ²), GP 390/3 tlw. (885 m ²), KG Nörenach, insgesamt 4.848 m ²
5b/2019	Umwidmung von Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes , GP 836/1 tlw. (211 m ²), GP 863 tlw. (195 m ²), KG Nörenach, insgesamt 406 m ²
5c/2019	Umwidmung von Grünland - Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen , GP 836/1 tlw., KG Nörenach, 128 m ²

Nach der Abstimmung betreten die Gemeinderatsmitglieder Konrad Gatterer, Johann Gatterer und Peter Oberhauser wieder in den Sitzungssaal.

16	Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bgm. Pirker informiert, dass als Voraussetzung für die Neuwidmung von Grundstücken in Bauland in Draßnitzdorf die Grundstückseigentümer Optionsverträge zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen mit der Gemeinde Dellach im Drautal abzuschließen hatten. In diesen Optionsverträgen verpflichten sich die Optionsleger, die jeweiligen Käufer in Kenntnis zu setzen, dass mit dem Erwerb eines Baugrundstückes eine Bebauungsverpflichtung verbunden ist, d.h. dass auf diesem Grundstück ein Eigenheim mit widmungsgemäßer Nutzung für Wohnzwecke (Hauptwohnsitz) zu errichten ist. Diese Sicherstellung ist vor Abschluss des Kaufvertrages im Einvernehmen mit der Gemeinde als Optionsnehmerin als privatwirtschaftliche Vereinbarung nach § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 zu regeln.

- a) Frau Bianca Aichholzer und Herr Christian Deutschmann haben die Bauparzelle 276/7, KG 73105 Draßnitzdorf von Herrn Peter Rauscher, [REDACTED] erworben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit Frau Bianca Aichholzer und Herrn Christian Deutschmann, [REDACTED], eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 276/7, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück 276/7, KG 73105 Draßnitzdorf hat ein Gesamtausmaß von 847 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichten sich die Grundeigentümer ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 8.300,60 der Gemeinde zu übergeben.
- b) Frau Carina Bernhard und Herr Christoph Schönegger, haben die Bauparzelle 276/8, KG 73105 Draßnitzdorf von Herrn Peter Rauscher, [REDACTED] erworben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit Frau Carina Bernhard und Herrn Christoph Schönegger, [REDACTED], eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 276/8, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück 276/8, KG 73105 Draßnitzdorf hat ein Gesamtausmaß von 843 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichten sich die Grundeigentümer ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 8.261,40 der Gemeinde zu übergeben.

Die Sparguthaben können von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird. Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde sind die Grundeigentümer ihrer Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss einer Vereinbarung über die Anwendung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 22 K-GplG 1995 mit folgendem Inhalt:

- a) **Vereinbarung mit Frau Bianca Aichholzer und Herr Christian Deutschmann, [REDACTED]**
[REDACTED] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen
Verwendung des Grundstückes 276/7, KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von
847 m² und einem Kautionsbetrag von € 8.300,60 (lt. Anlage L).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) **Vereinbarung mit Frau Carina Bernhard und Herr Christoph Schönegger, [REDACTED]**
[REDACTED] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des
Grundstückes 276/8, KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von 843 m² und
einem Kautionsbetrag von € 8.261,40 (lt. Anlage M).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|----|--|
| 17 | Antrag auf Verlängerung einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen
Verwendung von unbebauten Baugrundstücken |
|----|--|

Der Vorsitzende bringt das Schreiben von Frau Andrea Konrad-Gartner und Herrn DI Michael Konrad, [REDACTED] vom 25.02.2020 zur Kenntnis, mit welchem diese um eine Laufzeitverlängerung für die Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung für ein Baugrundstück in der KG Draßnitzdorf angesucht haben, nachdem es ihnen aus persönlichen Gründen bisher nicht möglich war, eine dementsprechende Bebauung durchzuführen.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss des nachstehenden Vertragszusatzes zur Vereinbarung vom 20.11.2014:

Vertragszusatz

zur

Vereinbarung vom 20.11.2014

mit welcher die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Engelbert Moser und Frau Eva Moser, [REDACTED], vereinbart wurde.

Mit Erklärung vom 04.05.2015 haben Herr DI. Michael Konrad und Frau Andrea Konrad-Gartner, [REDACTED] bestätigt, dass sie in die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Engelbert Moser bzw. Frau Eva Moser eintreten und für dieses Grundstück die Bebauungsverpflichtung übernehmen. Gleichzeitig haben Herr DI. Michael Konrad und Frau Andrea Konrad-Gartner eine Bankgarantie der Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee in der Höhe von € 8.580,-- übergeben, welche am 30.04.2020 erlischt.

Gemäß Pkt. 3.2 der Vereinbarung vom 20.11.2014 gilt das Grundstück als widmungsgemäß verwendet, wenn es binnen 5 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Widmung bebaut wird, wobei der Pkt. 3.4 die Möglichkeit einräumt, bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung einzuräumen.

Die Widmungsänderung für das Baugrundstück 294/2, KG. Draßnitzdorf, in Bauland-Dorfgebiet wurde mit 17.04.2015 rechtskräftig, weshalb die Frist zur Bebauung mit 17.04.2020 endet.

Mit Schreiben vom 25.02.2020 haben Herr DI. Michael Konrad und Frau Andrea Konrad-Gartner um die Verlängerung der Bebauungsfrist angesucht und familiäre Umstände als Begründung angeführt, weshalb eine Bebauung bisher nicht erfolgen konnte.

Gemäß Pkt. 3.4 der Vereinbarung vom 20.11.2014 wird die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung des Grundstückes Nr. 294/2, KG. Draßnitzdorf, um 5 Jahre, das ist bis zum 30.04.2025, verlängert.

Dellach im Drautal, _____

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Richtlinien-Verordnung der Kärntner Landesregierung bestimmt ist, dass die Frist für eine widmungsgemäße Bebauung zehn Jahre nicht übersteigen darf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung über TOP 17 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:17 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 umfasst 16 Seiten und die Seite 17 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis M).

Der Vorsitzende:

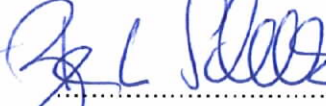
Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftfertiger:

Die Schriftführerin:


.....
Bgm. Pirker Johannes


.....
GR Bruno Forster


.....
GR Bernd Scheer


.....
Christina Angerer

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker:

- äußert sein Bedauern, dass es mit der Firma SPAR-Warenhandels- AG keine Einigung über die Weiterführung des Geschäftes gibt und der Konzern weiterhin an der geplanten Markterrichtung in der Gemeinde Irschen festhält.
- gibt bekannt, dass auf den „Taurer-Gründen“ nördlich des FF-Rüsthauses Dellach die GHS (Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes Reg.Gen.m.b.H.) mit Sitz in Innsbruck zwei Geschosswohnbauten mit insgesamt 24 Wohneinheiten errichten möchte. Zunächst müssen aber noch die WLV und andere Behörden die Grundstücke begutachten und ihre Stellungnahme abgeben.
- möchte die Pläne für die Sanierung des Kultursaaes von DI Machné bei der nächsten GR-Sitzung zeigen.
- berichtet, dass inzwischen die neuen Räume für die 2. Kindergartengruppe vom Amt der Kärntner Landesregierung begutachtet wurden. Für die Neugestaltung der Räume ist Herr DI (FH) Josef Hubmann vom Baudienst VG Spittal als Planer eingeschaltet. Der Umbau soll in den Sommermonaten stattfinden. Die Errichtung einer 2. Gruppe ist von der zuständigen Abt. 6 - Bildung und Sport - noch zu genehmigen.
- informiert über den Planvorschlag von DI Machné für die Umgestaltung „Barrierefreies Amtshaus“, in dem auch ein Lift inkludiert ist.

Vize-Bgm. Johann Gatterer und GR Konrad Gatterer:

- bedanken sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei AL Weneberger für die geleistete Arbeit und die Abstimmungen zu den Punkten TOP 14 und TOP 15.

GV Hannes Kahn:

- informiert sich über den derzeitigen Stand des Projektes nach den Murenabgang im Gießgraben. Das Vorprojekt der WLV ist lt. Ing Tributsch abgeschlossen. Nun soll ein Treffen mit den Grundeigentümern erfolgen.

GR Franz Resei:

- bedauert auch den Beschluss der Firma SPAR über die Schließung des Geschäftslokals in Dellach.

GR Klaudia Klocker:

- bringt zum Ausdruck, dass sie es sehr schade findet, dass die Dellacher Almwege für die Öffentlichkeit versperrt sind und wünscht sich eine Lockerung.

GV Harald Brandstätter:

- hat von einer Vereinsförderung in Höhe von ca. € 4.800,-- (€ 3,-- / pro Bewohner) gehört, die aufgrund der Corona-Krise ausbezahlt wurde. In einer der nächsten GV-Sitzungen soll über eine Aufteilung gesprochen werden.
- erinnert an die Einführung einer 4 – Bäder – Karte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Berg im Drautal, Irschen und Oberdrauburg. Für die nächste Saison möchte er, dass solche Neuerungen bezgl. des Badebetriebes vorher in den Beiratssitzungen besprochen werden.
- bittet um eine Stundenaufstellung der Schneeräumung durch den Maschinenring im Jahr 2019.

Der Vorsitzende Bürgermeister Pirker bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:41 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftfertiger:

Die Schriftführerin:



Bgm. Johannes Pirker

GR Bruno Forster

GR Bernd Scheer

Christina Angerer